

Montag (Nachmittag), 22. März 2021 / Lundi après-midi, 22 mars 2021

2. Priorität – Direktion für Inneres und Justiz /

2^e priorité – Direction de l'intérieur et de la justice

128 2020.RRGR.199 Motion 148-2020 Siegenthaler (Thun, SP)
Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfen

128 2020.RRGR.199 Motion 148-2020 Siegenthaler (Thun, PS)
Indemniser les communes pour l'entraide administrative et l'assistance à l'exécution

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 128. Il s'agit d'une motion intitulée « Indemniser les communes pour l'entraide administrative et l'assistance à l'exécution ». Le débat est libre, le gouvernement propose l'acceptation sous la forme d'un postulat, le dépositaire de la motion souhaite maintenir la motion, dans un premier temps, je lui laisse la parole : M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). «Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfe», so ist der Titel unserer Motion. Ich habe sie zusammen mit Kollege Kurt Wenger eingereicht. Wir beide sind Mitglied des Vorstands der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV). Ich bin der Präsident dieser Organisation, die etwas über 80 Mitgliedsgemeinden vereinigt. Damit hätte ich auch meine Interessensbindung offengelegt.

Der Vorstoss in Form einer Motion fordert eine äusserst massvolle Anpassung der Entschädigungen im Bereich der Amts- und Vollzugshilfe für die Gemeinden. Kollege Kurt Wenger wird sich zu den Zahlen äussern, was das für die Gemeinden bedeuten würde, am Beispiel seiner Gemeinde, in welcher er bis vor kurzen Gemeindepräsident war. Ich lasse die Zahlen vorderhand aus. Ich kann lediglich bestätigen, dass das, was er Ihnen im Nachgang zu mir sagen wird, in etwa auch für eine Gemeinde wie meine – also die Stadt Thun – gelten würde.

Ich möchte mich gerne schwerpunktmässig zu einem anderen Thema äussern. Die Unterstützung der Gemeinden an die Regierungsstatthalterämter, an die Betreibungs- und Konkursämter und damit auch die regionalen Gerichte ist im Polizeigesetz (PolG) geregelt. Die Hilfe, die wir hier also machen, ist ein gesetzlicher Auftrag, der auch vorsieht, dass keine Entschädigung dafür entrichtet wird. Wir meinen aber, dass wir damit, dass wir den Auftrag erfüllen, eine hohe oder eine glaubwürdige Rechtsstaatlichkeit stärken und glaubwürdig zu erhalten probieren. Da haben wir, glaube ich, keine Differenz mit der Regierung. Wenigstens schreibt sie das auch in ihrer Antwort auf unsere Forderung.

Festzustellen ist aber aus Gemeindesicht, dass diese Aufwendungen in den letzten Jahren an personellen Ressourcen, und damit auch zeitlicher Intervention, deutlich gestiegen sind. Die Aufwände für eine erfolgreiche Zustellung haben zugenommen und sich damit deutlich erhöht. Sie können sich auch vorstellen, dass die Besuche, die bei privaten Personen oder Geschäften gemacht werden müssen, nicht in jedem Fall die willkommensten Visiten sind, die es gibt. Man ist vielfach nicht zuhause. Ob tatsächlich oder vermeintlich, das sei jetzt einmal dahingestellt. Aber es ist Fakt, dass ein erster Zustellungsversuch nicht die Regel ist, sondern dass man mehrmals vorbeimuss und dass es halt auch zunehmend Fälle gibt, in denen es nicht eine gemeindemitarbeitende Person machen kann, sondern dass es auch die polizeiliche Begleitung braucht, weil das Gewaltisiko, das Gewaltpotenzial in einigen Fällen halt durchaus latent und unberechenbar ist.

Eine erfolgreiche Zustellung dieser Urkunden ermöglicht nachher auch ein Gerichtsverfahren, das an Hand genommen und durchgeführt werden kann, und damit eben – wie ich es bereits erwähnt habe – die Stärkung unserer rechtsstaatlichen Institutionen.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass bereits jetzt Entschädigungen geleistet werden, obwohl das nicht sein müsste. Dem ist im Grundsatz nicht zu widersprechen. Aber wenn man auf der einen Seite dankbar ist für diese Unterstützung, die gesetzlich geregelt von uns auch ohne Murren gemacht wird, dann sollte es auf der anderen Seite nach meinem Dafürhalten auch einsichtig sein, wenn sich die Gemeinden jetzt nach so vielen Jahren einmal dafür einsetzen, dass die Ent-

schädigungen äusserst massvoll – Sie sehen unsere Forderungen – wirklich äusserst massvoll eingesetzt werden.

Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich Ihnen im Namen von uns beiden bitten, diesem politischen Vorstoss in Form einer Motion den Vorzug zu geben, denn ich bin überzeugt davon, dass es eigentlich nicht wahnsinnig viel zu prüfen gibt. Entweder man will es oder man will es nicht. Ich wäre der Meinung, dass wir es wollen sollten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. M. le député Wenger en tant que co-motionnaire.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Es geht um die Abgeltung für die Zustellung von Betreibungs- und Gerichtsurkunden für die Gemeinden. Meine Interessensbindung hat mein Kollege Peter Siegenthaler bereits bekannt gegeben. Ich bin eben Mitglied im Vorstand der bernischen Ortspolizeivereinigung und in diesem Umfeld ist der Bedarf für eine bessere Abgeltung aufgekommen.

Ich engagiere mich hier zu diesem Thema, weil ich als bisheriger Gemeindepräsident meiner typischen Landgemeinde Meikirch mit 2500 Einwohnenden das Verhältnis bestens kenne. Wir vollziehen jährlich bei ca. 1 Prozent unserer Bevölkerung ca. 30 Amts- und Vollzugshilfen, wozu der Gemeindeverwalter durchschnittlich dreimal, also insgesamt ca. 90-mal im Jahr – Tendenz steigend – ausrücken muss und dazu pro Jahr quasi eine Wochenarbeitszeit einsetzt. Die Zustellungen müssen meist ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit vorgenommen werden. Eine gute Erfolgsquote ist abends zwischen 8 und 10 Uhr. So steht bei uns heute ein Aufwand von ca. 2500 Franken pro Jahr einem Ertrag von ca. 630 Franken pro Jahr gegenüber.

Bei dieser hier beantragten Gebührenverdoppelung von 7 auf 14 Franken würde am Beispiel von Meikirch immerhin fast der halbe – und nicht nur ein Viertel – des Aufwands entschädigt. Es ist uns bewusst, dass wir nicht auf den Rappen genau alles abgelden können und wir wissen auch, dass in einer Grossgemeinde mit einem Polizeiinspektorat diese Zustellungen in der Regel auf ihren ordentlichen Kontrollgängen, zum Teil im Vorbeigang und ohne viel Sonderaufwand vorgenommen werden können.

Mir geht es insbesondere darum, dass der Kanton die Leistungen der Gemeinden in einem gesunden Mass würdigt. Ihre Erfolgsquote liegt notabene bei 80 Prozent. Je nach Klient kann so eine Zustellung für die Gemeindevertreter natürlich auch eine Gefahr bedeuten, beispielsweise wenn es um eine Vorführung zum Konkursamt geht. Die Gemeinden sind nämlich noch in vielen anderen Beziehungen die verlängerten Arme des Kantons und haben, was den finanziellen Handlungsspielraum anbelangt, höchstens noch in 20 Prozent ihrer Steuereinnahmen freie Hand. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)*

Es muss dem Kanton etwas Wert sein, dass die staatliche Rechtsverordnung in diesem Bereich sichergestellt wird. Sicher erreicht der Gemeindevertreter bei seinem Bürger viel mehr, als wenn die nächste Stufe über die Kantonspolizei zum Funktionieren kommt. *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Es darf nicht sein, dass die Gemeinden, die selber gute Steuerzahler haben, diese Klientel hat, bei der man Eintreibungen machen muss. Das sind meistens Beträge, die zwischen 20 und 20'000 Franken liegen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich möchte Sie bitten, dieser Motion so zuzustimmen, auch wenn es letzten Endes um einen rechten Betrag von vielleicht etwa 250'000 Franken im Kanton geht.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe du PEV, je laisse la parole à présent à M. le député Messerli.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP anerkennt, dass die Gemeinden mit der Amts- und Vollzugshilfe eine wichtige Leistung erbringen, was auch mit einem gewissen administrativen wie auch finanziellen Aufwand verbunden ist. Die Amts- und Vollzugshilfe ist aber auch ein gesetzlicher Auftrag, der im Polizeigesetz festgeschrieben und grundsätzlich nicht entschädigungspflichtig ist. Das ist vom Gesetzgeber, also von uns Grossrätinnen und Grossräten, so gewollt und war als Grundsatz bei der damaligen Gesetzgebung auch nicht bestritten.

Im Abweichung von diesem Grundsatz sieht der Kanton bei der Zustellung von Betreibungsurkunden eine Entschädigung für die Gemeinden vor. Den Motionären geht das aber zu wenig weit. Sie verlangen für die Gemeinden nicht nur höhere Entschädigungen bei der Zustellung von Betreibungsurkunden, sondern neu auch Abgeltungen bei der Zustellung von Gerichtsakten. So sollen die

Aufwände und Kosten bei Zustellungen besser gedeckt werden und die hohe Zustellqualität erhalten bleiben.

Doch wie sieht es in der Praxis aus? Ich habe bei meiner Wohngemeinde in Nidau nachgefragt. Sie haben mir bestätigt, dass die Vollzugshilfe aufwändig und die Zustellung von Betreibungsurkunden häufig auch mühsam ist. Erfolgreiche Zustellversuche sind die Regel. Mit der Auslagerung der Vollzugshilfe an einen Sicherheitsdienst konnte die Gemeinde Nidau jedoch eine effiziente Lösung finden.

Allerdings bleibt der Aufwand des Controllings weiterhin bei der Verwaltung hängen. Konkret muss die Gemeinde den Überblick darüber haben, welche Zustellungen erfolgt, und welche nicht erfolgt sind, wie viele Versuche schon unternommen wurden, wo die Briefe genau stecken. Es müssen auch Fristen berücksichtigt werden, beispielsweise wenn es um gerichtliche Vorführungen geht und so weiter. Um das alles effizient in den Griff zu bekommen, braucht es einiges an Systematik und klar definierte Prozessabläufe.

Wie steht es mit den Kosten? Im letzten Jahr hat die Gemeinde Nidau 2900 Franken an die Sicherheitsfirma für die Vollzugshilfe ausgegeben und konnte dafür 2159 Franken dem Betreibungsamt für die Zustellung der Betreibungsurkunden in Rechnung stellen. Kostendeckend sieht anders aus. Wenn man zusätzlich noch den Überprüfungs- und Koordinationsaufwand einberechnet, so geht diese Rechnung natürlich bei weitem nicht auf. Allerdings sprechen wir hier nicht von Riesenbeträgen, die den Gemeindehaushalt aus dem Gleichgewicht bringen.

Zu den Forderungen der Motion im Einzelnen: Zu Punkt 1, einer Verdoppelung der Entschädigung für erfolglose Zustellversuche von Betreibungsurkunden, also von pauschal 7 auf 14 Franken. Wie es das Beispiel von Nidau zeigt – und das dürfte auch bei den meisten Gemeinden der Fall sein, wie wir vorher gehört haben – können mit den bestehenden Abgeltungen die tatsächlichen Kosten nicht voll gedeckt werden. Aus Sicht der EVP wäre darum die geforderte Erhöhung der Abgeltungen durchaus legitim. Das Problem dabei ist aber, dass diese Gebühren für die Zustellung der Betreibungsurkunden vom Bund festgelegt werden. Eine Erhöhung der Entschädigungen an die Gemeinden ohne gleichzeitige Gebührenanpassung auf Bundesebene hätte zur Folge, dass neu der Kanton für die zusätzlichen Entgeltungen aufkommen müsste. Aus Sicht der EVP ist eine solche Kostenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton nicht sinnvoll. Sie widerspricht klar dem Verursacherprinzip. Wir unterstützen darum die Absicht der Regierung, sich beim Bundesrat für eine Erhöhung der Gebühren einzusetzen. Diese könnten dann eins zu eins und damit auch verursachergerecht den Schuldnern in Rechnung gestellt werden. Die höhere Entschädigung an die Gemeinden wäre so kostenneutral ohne die Allgemeinheit zu belasten. Weil aber eine Gebührenerhöhung nicht nur in der Kompetenz des Kantons liegt, unterstützen wir in diesem Punkt die Motion.

Was Punkt 2 der Motion angeht, die Forderung nach einer Entschädigung von pauschal 5 Franken zugunsten der Gemeinden für die Zustellung von Gerichtsakten, unterstützt die EVP-Fraktion auch nur ein Postulat. Wie die Regierung sind wir der Meinung, dass es Sinn ergibt, zuerst genau zu prüfen, was so eine Ausweitung der Entschädigungen für andere Bereiche und Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinde hätte. Es geht dabei unter anderem auch um die Verhältnismässigkeit, des Zusatzaufwands für den Kanton und nicht zuletzt auch darum, wer letztlich die Kosten trägt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il est donc demandé une votation chiffre par chiffre. – Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Worum geht es und was will der Vorstoss? Es geht um die Entschädigung der Gemeinden für ihre Amt- und Vollzugshilfen. Im Punkt 1 ist eine Verdoppelung der Entschädigung angestrebt, wenn der Zustellversuch erfolglos war. Die Verdoppelung würde heissen: neu 14 Franken pauschal. Im Punkt 2 geht es um die Zustellungen der Akten von Staatsanwaltschaft, Gerichten, Schlichtungsbehörden. Dort soll eine Entschädigung von 5 Franken pro Gerichtsakte entschädigt werden.

Warum braucht es eine Anpassung? Ich bin auch Gemeinderätin in einer kleinen Gemeinde mit 2300 Einwohnern. Wir haben noch einen Gemeindeweibel. Der ist bei uns mit einer Pauschale angestellt. Bei uns fallen jährlich etwa 20 Zustellungen an. Es ist sicher so, dass auch bei uns die Zustellungen, vor allem, wenn sie nicht erfolgreich waren, nicht kostendeckend sind. Es ist in der Tat ein erheblicher Aufwand, den unsere Weibelin mit der Zustellung hat.

Als ersten Schritt schreiben wir von der Gemeinde her alle Personen auf und fordern sie auf, innerhalb einer Frist ihre Betreibungsurkunde am Schalter abzuholen. Wenn sie dann nicht kommen,

schauen wir, wer die Person ist und ob die Weibelin gefahrenlos die Zustellung alleine machen kann oder ob sie eine Begleitung bei der Zustellung an der Haustür braucht. Sie müssen es organisieren. Es ist ein nicht unerheblicher Aufwand und manchmal nicht ganz ungefährlich, weil die Parteien – wir haben es auch schon gehört – nicht oft erfreut sind und die erste Reaktion die Weibelin trifft.

Nun haben Sie gehört, wie diese Problematik in einer grösseren Gemeinde aussieht, wie es Peter Siegenthaler aufführte. Die Gebühren decken den Aufwand überhaupt nicht. Diese Gebühren sind in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) geregelt. Das ist Bundesgesetzgebung. Das schreibt die Regierung. Darum sind wir sehr froh, wenn sie sich beim Bundesrat für eine Erhöhung einsetzt. Das freut uns natürlich. Wir würden aber hier auch beim Punkt 1 an der Motion festhalten.

Zum zweiten Punkt: Die Vollzugshilfe ist Aufgabe der Gemeinden, ja. Wir sehen, dass sich Fragen stellen, wenn man hier eine Entschädigung einführen will, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht. Darum bitten wir Sie, auch im Punkt 2 die Motion zu unterstützen.

Christoph Zimmerli, Bern (FDP). Der Vorstoss rennt bei der FDP-Fraktion offene Türen ein. Das Anliegen ist in beiden Punkten berechtigt. Bei der Umsetzung gibt es allerdings Folgendes zu beachten: Der erste Punkt betrifft das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Dort gibt es auf Bundesebene eine GebV SchKG. Diese ist abschliessend. Das heisst, auf Kantonsebene kann man dazu gar nicht legiferieren, folglich könnte der Regierungsrat höchstens beim Bundesrat vorstellig werden und dort darum bitten, dass man diese GebV SchKG anhebt.

Beim zweiten Punkt – das ist kantonales Recht – ist es möglich, dass der Regierungsrat, beziehungsweise wir, legiferiert. Im Vorstoss wird das aber nicht explizit verlangt, sondern es wird nur gesagt, dass diese Gebühren erhoben werden sollen. Also müssten wir eigentlich beschliessen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um das so umsetzen zu können.

Nichtsdestotrotz unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion in beiden Punkten als Postulat, einzelne unserer Kolleginnen und Kollegen mitunter als Motion.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Es wurde schon viel gesagt jetzt über dieses Thema. Ich glaube, die Sachlage ist klar, ich muss das hier nicht noch einmal wiederholen. Wir sind sicher auch dafür, dass man eine faire Verteilung hat mit der Übernahme solcher Gebühren oder solcher Aufwände. Wir sehen darum, dass es hier grundsätzlich darum ginge, diese Situation noch einmal anzuschauen, und uns wäre aber auch wichtig, dass man das in einer Gesamtschau betrachtet, auch in Bezug auf Aufgabenteilung, Kostenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und – wie wir im Vorstoss gesehen haben – auch gegenüber dem Bund. Wir sind hier eher noch etwas zurückhaltend mit der Unterstützung der Motion. Wir haben auch das Gefühl, dass es zwar ein Thema ist, aber dass das jetzt finanziell nicht so eine wahnsinnige Last für die Gemeinden ist, wie wir es in den verschiedenen Beispielen gehört haben, die vorgehend geschildert wurden.

Wir unterstützen deshalb den Vorstoss als Postulat einstimmig, als Motion werden insbesondere dem Punkt 2 einige zustimmen.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP). Die Motionäre fordern eine Anpassung der Entschädigung der Amts- und Vollzugshilfe. Nachdem ich das knapp sechs Jahre selber machen durfte als sogenannte Gemeindeweibelin kann ich also bestätigen: Manchmal ist es wirklich unglaublich mühsam und es kann durchaus Zeit in Anspruch nehmen. Klar gibt es auch die Einzelfälle, in denen die 7 Franken pro Besuch einfach verdientes Geld sind, denn man kennt sie dann bereits gut, so dass eine SMS ausreicht und sie die Sachen freiwillig auf der Gemeinde abholen kommen.

Bei den anderen Fällen, die, die zwar augenscheinlich zuhause sind, aber die Türe nicht öffnen, weil sie das Auto erkennen, ist es manchmal etwas aufwändiger. In einer kleinen Gemeinde wie Reutigen, wo ich Gemeindeschreiberin bin, ist es auch so, wie es Grossrätin Kocher vorher erwähnte, dass wir zuerst einen Brief herauslassen. Das ist eine Sache von 5 Minuten. Das macht unser Lernender. Viele reagieren bereits darauf. Wenn das nachher keinen Erfolg zeigt, dann ist es unsere Gemeinderätin, die vom Ressort her dafür zuständig ist, die auf dem Abendspaziergang bei den Altbekannten klingeln und diese Sachen abgeben darf.

Bereits heute ist es ja so, dass die Gemeinden pro Zustellversuch entschädigt werden. Das heisst, für diejenigen, bei denen es halt mühsamer ist, bei denen es etwas länger dauert, ist auch die Entschädigung entsprechend etwas grösser. Die Mehrkosten, die das für den Kanton zur Folge hätte – wir haben es bereits gehört – sind relativ hoch. Zudem sind diese Gebühren ja abschliessend vom

Bund geregelt und nicht auf Kantonsstufe. Aus diesem Grund empfiehlt ja auch der Regierungsrat die Annahme als Postulat. Die SVP-Fraktion würde ein Postulat dementsprechend auch annehmen. Wenn dieser Vorstoss nicht gewandelt wird, wird sich die SVP als Blumenstrauß mit einigen roten Nelken, weissem Schleierkraut und grünen Blättern präsentieren.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Um es vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion lehnt eine Motion einstimmig ab. Ein Postulat, vor allem Punkt 2, würde eine Mehrheit von Die Mitte annehmen. Uns erscheint hier noch die eine oder andere ungeklärte Frage im Raum, vor allem auch hinsichtlich der Zuständigkeiten und allfälligen Kostenbeteiligungen von Gemeinden bis Bund. Aufgrunddessen ergibt möglicherweise eine Prüfung des Anliegens tatsächlich Sinn. Auf der anderen Seite sprechen wir hier schon von Beträgen, die so unglaublich klein respektive tief sind, dass sich ein Teil der Fraktion wirklich fragt, ob möglicherweise der Steuerfranken hier sinnvoll eingesetzt wird. Schlussendlich müssten eigentlich die Kommunen für solche Aufwendungen problemlos aufkommen können.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ein gutes Zusammenspiel zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist auch der EDU-Fraktion wichtig. Für uns gehört dazu, dass das Staatswesen auch richtig entschädigt wird für die Dienstleistungen, die sie erbringen. Das scheint jetzt in diesem Fall bei diesen Zustellungsversuchen, bei diesen Akten nicht mehr ganz der Fall zu sein. Darum finden wir das richtig, dass es angeschaut wird. Aber wir haben auch den Eindruck erhalten in dieser Debatte, dass es dann etwas auf das Gleiche herauslaufen würde, ob der Vorstoss nun als Postulat oder als Motion überwiesen wird.

Bei Punkt 1 wissen wir, dass der Regierungsrat wohl nicht viel mehr machen kann als das Gespräch mit dem Bundesrat suchen. Ob er das nun prüft oder macht... Da würden wir sicher auch als Motion helfen.

Bei Punkt 2 sehen wir eigentlich auch die Möglichkeit, das als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat macht auch dort, was er kann, damit, wenn im Kanton Bern Kosten entstehen, diese fairer aufgeteilt sind. Dann stimmt das für uns auch.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Comme premier intervenant à titre individuel, M. le député Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Auch der Verband bernischer Gemeinden (VbG) hat sich mit dem Vorstoss auseinandergesetzt und dankt den Motionären für das Aufwerfen eines berechtigten Anliegens. Die Komplexität bei der Amts- und Vollzugshilfe nahm in den letzten Jahren stark zu. Der Vorstoss verlangt insgesamt eine massvolle Anpassung dieser kommunalen Entschädigungen. Wenn man alles berücksichtigt – wir haben es jetzt mehrmals gehört – dann sind auch diese über alles immer noch nicht kostendeckend. Hier haben wir das Kostendeckungsprinzip, welches grundsätzlich verletzt wird.

Die Abgeltung wird ja auch nicht neuerdings kritisiert, sondern eigentlich bereits seit längerer Zeit, das ist schon seit der Einführung der Einheitspolizei so. Ich bitte Sie darum, aus Sicht der bernischen Gemeinden, diesen Vorstoss zu unterstützen, auch wenn es hier nicht explizit aufgeführt ist, aber, was von verschiedenen Rednern erwähnt wurde, sich auch beim Bund einzusetzen, damit die Weiterverrechnung im Bereich des SchKG durchaus geprüft werden kann. So könnten wir auch hier dem Verursacherprinzip – also wir haben auf der einen Seite das Kostendeckungsprinzip aber hier auch das Verursacherprinzip – besser nachleben.

Ich gebe es zu, es ist weder für den Kantons- noch für den Gemeindehaushalt wahrscheinlich die grosse strategische Frage oder eine Frage von strategischer Bedeutung. Aber es ist letztlich ein Zeichen für die viel gelobte Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden und könnte das sogenannte Tröpfchen Öl im Getriebe ausmachen. Danke für die Unterstützung dieses Vorstosses.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann.

Regierungsrätin Evi Allemann. An und für sich würde ich jetzt hier gerne sagen können, dass die Berner Regierung das Anliegen dieses Vorstosses vorbehaltlos unterstützt und Ihnen diese Motion zur Annahme empfiehlt. Ich muss das aber relativieren und nur ein Postulat zur Annahme empfehlen. Dies nicht darum, weil die Berner Regierung das Anliegen nicht nachvollziehen kann. Das

konnten Sie, glaube ich, in der Begründung lesen. Die Berner Regierung kann sehr gut verstehen, was das Anliegen der Gemeinden ist und hat im Rahmen dessen, was uns möglich ist, auch signalisiert, dass wir diesem Anliegen nachleben möchten.

Aber gerade Punkt 1 können wir nicht alleine umsetzen, denn dort sind wir darauf angewiesen, dass der Bund uns diesen Spielraum in der GebV SchKG geben würde. Wir haben aber bereits in der Antwort gesagt – und ich kann es hier mündlich bekräftigen – dass wir uns beim Bundesrat oder auf Bundesebene dafür einsetzen würden, dass wir mehr Spielraum erhalten und diese Erhöhung machen könnten. Aber alleine können wir es nicht machen, weil die Rechtssetzungskompetenz in diesem Bereich der GebV SchKG nicht beim Kanton liegt.

Das heisst aber nicht, dass wir das Anliegen nicht nachvollziehen können, ganz im Gegenteil. Wir weichen ja bereits heute von dieser grundsätzlichen Entschädigungslosigkeit ab im Bereich der Amts- und Vollzugshilfen und signalisieren die Bereitschaft, das künftig auch zu tun und sogar noch in einem grösseren Ausmass zu machen.

Warum sonst noch ein Postulat Sinn machen würde: Ich glaube, wenn Sie oder wir zum Schluss kommen würden, in diesem Bereich Anpassungen vorzunehmen, einerseits was im GebV SchKG die Einflussnahme auf Bundesebene Einfluss zu nehmen anbelangt, andererseits ist ja im zweiten Punkt auch noch ein Bereich genannt betreffend Gerichtsakten, dann braucht es eine gesetzliche Grundlage. Ich glaube, da wäre es sicher richtig, die verschiedenen Fragen, die sich stellen, sauber abzuklären, die genaue Höhe der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Äquivalenzprinzip wirklich vertieft abzuklären. Es wurde vorher gerade im letzten Votum erwähnt, zu prüfen, inwiefern oder inwieweit allfällige Entschädigungen an die Verursacher überwältzt werden können. Das sind lauter Fragen, die wir gerne im Rahmen einer Postulatsprüfung vertieft abklären würden. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss als Postulat, falls es gewandelt wird, anzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est encore à M. le député Siegenthaler, le motionnaire.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Vielen Dank für die Diskussion, aber ganz so viel klüger bin ich jetzt nicht geworden. Früher war es manchmal noch praktisch, da hatte man solche Blöcke: dafür und dagegen. Und jetzt kommen hier einzelne Blumensträusse, und wenn man zusammenzählen will, führt das leider zu gar nichts. Darum machen wir jetzt einmal auf Risiko: Wir wandeln nicht. Wir würden diese beiden Vorstösse in Form einer Motion aufrechterhalten, und ich möchte Sie bitten, diesen so zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire maintient son intervention sous la forme d'une motion. Nous allons voter chiffre par chiffre : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion – il s'agit donc de l'affaire 128 –, votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.199; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.199 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 6

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le point 1 sous la forme d'une motion par 84 oui, 57 non et 6 abstentions. Nous passons maintenant au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.199; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.199 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion par 85 oui, 59 non et 3 abstentions. Je laisse le micro à M. le président Stefan Costa.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.